

LANDSCHAFTSPLAN STOCKELSDORF

Auftraggeber:

Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf

Verfasser:

BRIEN • WESSELS • WERNING GmbH

FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

☎ 0451 / 61068-0

Fax 0451 / 61068-33

Karlstraße 34

22085 Hamburg

☎ 040 / 22 94 64 - 0

Fax 040 / 22 94 64-22

Bearbeiter:

J. Möller, Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanung

erstellt:

Lübeck, im August 2000

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung.....	1
1.1 Planungsanlaß	1
1.2 Übersicht über das Planungsgebiet.....	2
1.3 Planungsablauf	4
2 Naturräumliche Einordnung, Landschaftswandel	8
2.1 Naturräumliche Gliederung und Oberflächengestalt.....	8
2.2 Geologie / Entstehungsgeschichte der Landschaft.....	8
2.3 Historische Entstehung der Landschaft.....	9
3 Nutzungen.....	15
3.1 Naturschutz.....	15
3.2 Tourismus / Naherholung / Sport.....	15
3.3 Siedlung und Bevölkerung.....	16
3.3.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung.....	16
3.3.2 Siedlungstypen	17
3.3.3 Straßenfreiräume.....	21
3.3.4 Fußläufige Verbindungen (Kerngemeinde)	22
3.3.5 Fußläufige Verbindungen (Dorfschaften)	23
3.3.6 Planungen	26
3.4 Gewerbe	26
3.5 Verkehr	27
3.6 Landwirtschaft.....	29
3.7 Forstwirtschaft.....	30
3.8 Wasserwirtschaft.....	31
3.9 Ver- und entsorgung	32
3.10 Bodenabbau.....	33
4 Natürliche Grundlagen	34
4.1 Boden.....	34
4.1.1 Gegenwärtiger und zu erwartender Zustand.....	34
4.1.2 Empfindlichkeit und Konflikte	36
4.2 Wasser.....	37
4.2.1 Grundwasser	38
4.2.1.1 Gegenwärtiger Zustand.....	38
4.2.2 Oberflächenwasser.....	39
4.2.2.1 Fließgewässer - Situation und Bewertung -	39
4.2.2.2 Empfindlichkeit und Konflikte.....	43
4.3 Klima/Luft	45
4.3.1 Großklima.....	45
4.3.2 Das Klima in Stockelsdorf.....	45
4.3.3 Bioklimatisches Regenerationspotential.....	46

4.3.4 Bioklimatisch wirksame Faktoren	47
4.3.5 Empfindlichkeit und Konflikte	49
4.4 Arten und Lebensgemeinschaften	49
4.4.1 Gegenwärtiger Zustand	50
4.4.2 Empfindlichkeiten und Konflikte	56
4.4.3 Flächen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften	58
4.5 Landschaftsbild / Erholung	60
4.5.1 Gegenwärtiger und zu erwartender Zustand	60
4.5.2 Empfindlichkeit und Konflikte	62
4.5.3 Gebiete mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung	64
5 Zusammenfassende Konfliktdarstellung	65
6. VORGABEN anderer Planungen	68
6.1 Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Entwurf 1995)	67
6.2 Regionalplan Planungsraum II. 15. September 1976	68
6.3 Landschaftsrahmenplan Ostholstein	71
6.4 Kreisentwicklungsplan des Kreises Ostholstein 1992-1996 (Entwurf)	71
6.5 Landesweites Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein	73
6.6 Sonstige Planungen	73
7 Leitlinien und Ziele für Natur und Landschaft	76
7.1 Allgemeines Leitbild	76
7.2 Leitlinien	77
7.3 Zielkonflikte	78
8 Maßnahmen und Hinweise zur Realisierung der Ziele	79
8.1 Naturschutz	79
8.1.1 Schutz, Pflege und Entwicklung der ökologisch wertvollen Flächen und Biotope	79
8.1.1.1 Erhalt, Pflege und Entwicklung der geschützten Biotope und Knicks	80
8.1.1.2 Erhalt, Entwicklung und Ausweisung von Schutzgebieten und Schutzobjekten	81
8.2 Erholung, Tourismus, Naherholung, Sport	88
8.3 Bevölkerung, Siedlung und Freiraum	91
8.4 Verkehr	97
8.5 Landwirtschaft	97
8.6 Forstwirtschaft	100
8.7 Wasserwirtschaft	100
8.8 Ver- und Entsorgung	102
8.9 Bodenabbau	104
8.10 Maßnahmenkatalog/ Prioritätenhinweise/ Hinweise zur Förderung einzelner Maßnahmen	104

9 Umsetzung des Landschaftsplanes.....	111
9.1 Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan.....	111
9.2 Weitere Umsetzungsmöglichkeiten	111
10 Literaturverzeichnis	113
11 Anhang.....	115
11.1 Liste der Potentiellen Altstandorte in der Gemeinde Stockelsdorf	115
11.2 Standortsuche für Windenergieanlagen	

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage im Raum.....	3
Abb. 2: Ablaufschema Landschaftsplan	6
Abb. 3: Warendorfsche Aufnahme von 1780	11
Abb. 4: Preußische Landesaufnahme von 1877	14
Abb. 5: Lübecker Raum - Grundwasserspiegelgleichen des oberen Druckwassers.....	39
Abb. 6: Amphibienvorkommen im Bereich Curau, Dissau, Oberwohlde und Krumbeck.....	55
Abb. 7: Landesweites Biotopverbundsystem	74

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Stockelsdorf	17
Tab. 2: Agrarstruktur Stockelsdorf 1960-1991	29
Tab. 3: Zusammenfassung Boden	36
Tab. 4: Kleingewässertypen.....	43
Tab. 5: Amphibienvorkommen im Bereich Curau, Dissau, Oberwohlde und Krumbeck.....	54
Tab. 6: Bewertung der Biotoptypen	57
Tab. 7: Flächen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.....	59
Tab. 8: Zusammenfassende Konfliktdarstellung	65
Tab. 9: Neuausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen - Schutzziele und Maßnahmen	84
Tab. 10 Landschaftsplanerische Vorgaben für einzelne Baugebiete.....	91

Planverzeichnis

Plan Nr. 1.1 - 1.6	Bestand und Bewertung	M. 1 : 5.000
--------------------	-----------------------	--------------

Plan Nr. 2	Konflikte	M 1 : 10.000
Plan Nr. 3.1 - 3.6	Entwicklung	M 1 : 5.000

1 Einführung

1.1 Planungsanlaß

Laut Beschluß des Hauptausschusses Stockelsdorf im Jahre 1994 erhielt unser Büro den Auftrag, den Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig- Holstein (LNatSchG) hat der Landschaftsplan (LP) die Aufgabe, "die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege...darzustellen..." (§ 6 LNatSchG).

Der Landschaftsplan enthält nach §6a Abs.1 LNatSchG folgende Inhalte:

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
 - a. zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
 - b. zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
 - c. zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15 a und 15 b genannten Biotope,
 - d. zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,
 - e. zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
 - f. zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
 - g. zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer charakteristischer Bedeutung.

Der Landschaftsplan hat in Schleswig- Holstein den Status eines fachplanerischen Konzeptes, das jedoch ein eigenes Verfahren durchläuft und letztendlich von der Gemeinde beschlossen wird. Er dient der Gemeinde zur

Vorbereitung von Beschlüssen (Vorbereitung der Bauleitplanung, Vorbereitung der Ausweisung von Schutzgebieten nach dem LNatSchG usw.). Der vorliegende Landschaftsplan hat also **keine eigene Rechtsverbindlichkeit** und bedarf der Umsetzung durch andere rechtsverbindliche Pläne. Wesentliche Teile des Landschaftsplanes können durch die Übernahme in die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) behördenverbindlich werden.

Konkreter Planungsanlaß für den Landschaftsplan Stockelsdorf ist die geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinde. Parallel zum Landschaftsplan wird ebenfalls der Flächennutzungsplan neu aufgestellt.

1.2 Übersicht über das Planungsgebiet

Die Gemeinde Stockelsdorf liegt im Ordnungsraum der Hansestadt Lübeck. Als südlichste Gemeinde des Kreises Ostholstein umfaßt sie neben der Kerngemeinde Stockelsdorf, die direkt an das Lübecker Stadtgebiet angrenzt, die Dorfschaften Arfade, Curau, Dissau, Eckhorst, Horsdorf, Klein Parin, Krumbeck, Malkendorf, Oberwohlde und Pohnsdorf. An diese flächenmäßig große Gemeinde mit ca. 5.670 ha großem Gemeindegebiet grenzen die Gebiete der Hansestadt Lübeck im Süden, der Gemeinde Bad Schwartau, Ratekau und Scharbeutz im Osten, der Gemeinde Ahrensböök im Norden sowie dem Kreis Stormarn im Westen (Gemeinde Mönkhagen) an.

Als Hauptverkehrsstraßen durchqueren die Bundesstraße 206 zwischen Lübeck und Bad Segeberg sowie die Kreisstraße L 184 zwischen Lübeck und Ahrensböök das Gemeindegebiet von Osten nach Westen bzw. von Süden nach Norden.

Abbildung 1 stellt die Lage der Gemeinde Stockelsdorf im Raum dar.

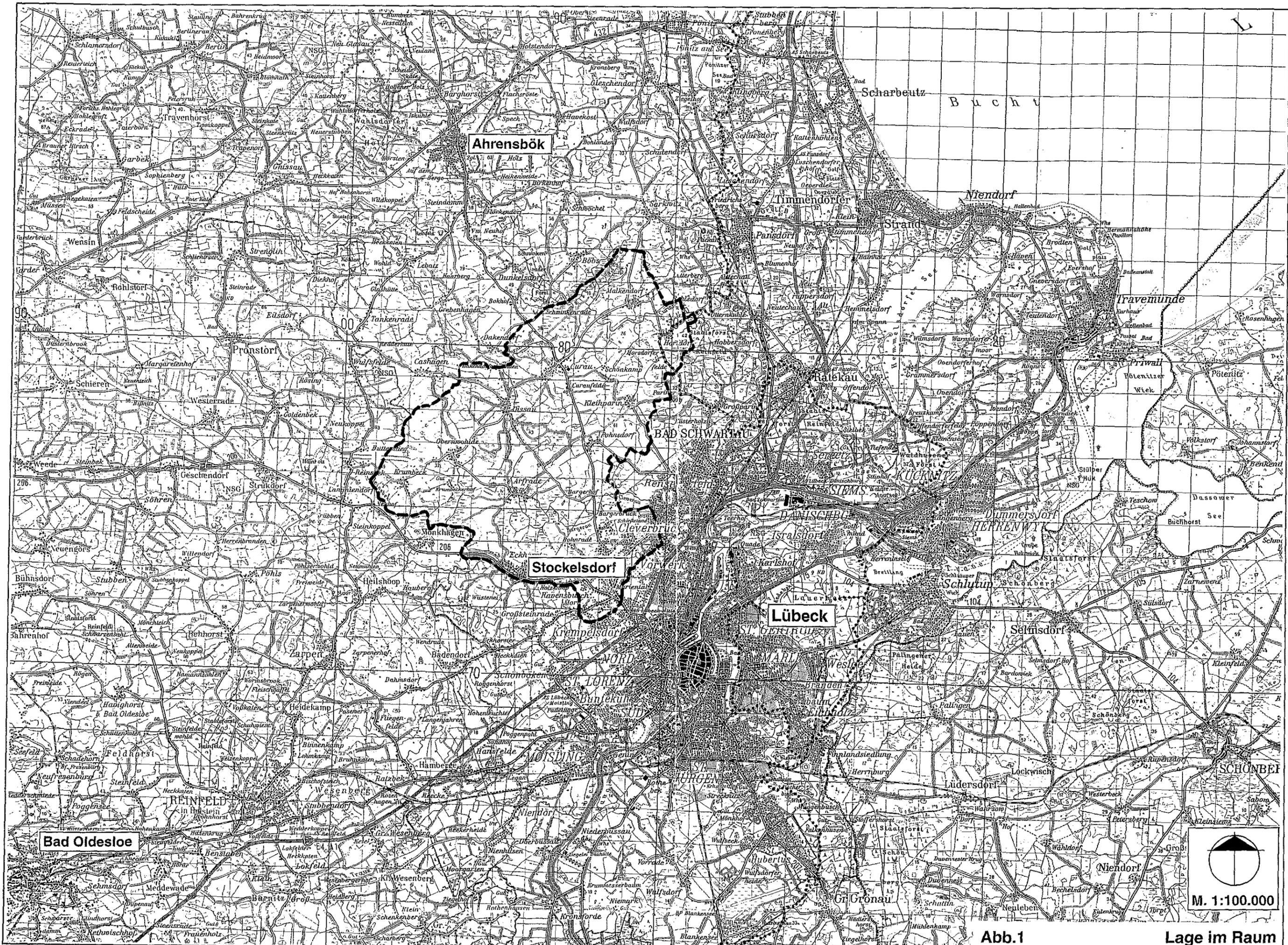


Abb.1

Lage im Raum

1.3 Planungsablauf

Der Landschaftsplan wird methodisch in folgende Bereiche untergliedert:

1. Einführung

- Darstellung der Gründe, die zur Aufstellung des Landschaftsplanes führten.

2. Naturräumliche Einordnung, Landschaftswandel

Problembezogene Darstellung:

- der Gemeinde- und Landschaftsgeschichte,
- der natürlichen Gegebenheiten wie Geologie, Relief

3. Nutzungen

Problembezogene Darstellung der flächenbeanspruchenden Nutzungen

- Naturschutz, Tourismus, Sport, Siedlung, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Binnenfischerei, Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung, Bodenabbau

4. Natürliche Grundlagen

Bestandsaufnahme und Konfliktermittlung

- der Vegetation durch eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Biotop-typen
- der Tierwelt (soweit verfügbar),
- der Landschaftsteile die sich durch ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der Landschaft besonders für die landschaftsbezogene Erholung eignen,
- der naturbürtigen Gegebenheiten in bezug auf Boden, Wasser, Luft/Klima

5. Zusammenfassende Konfliktdarstellung

- Darstellung der Konfliktzonen durch die Überlagerung der bewerteten Landschaftsfaktoren und der Nutzungen. Es werden die Konflikte der flächenbeanspruchenden Nutzungen mit dem Naturschutz und der landschaftsbezogenen Erholung dargestellt und hinsichtlich ihrer Intensität beurteilt.

6. Vorgaben anderer Planungen

- Darstellung der übergeordneten Planungen

7. Entwicklung

Die Ziele der zukünftigen Entwicklung des Gemeindegebietes Stockelsdorf in bezug auf Naturschutz, Landschaftspflege und landschaftsbezogene Erholung werden aus der Zustandsbeschreibung, der Bewertung und Konfliktanalyse entwickelt.

- Entwicklung eines allgemeinen Leitbildes für die verschiedenen Bereiche des Gemeindegebietes, an dem sich die Gemeinde bei ihrer weiteren Entwicklung orientieren kann,
- Vorschläge für die Ausweisung von Schutzgebieten nach LNatSchG,
- Erarbeitung flächenbezogener Einzelmaßnahmen zur Pflege und Entwicklung einzelner Biotope,
- Aufstellung einer Prioritätenliste zur Orientierung der Gemeinde bei der konkreten Umsetzung der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen,
- Zusammenstellung der in die Bauleitplanung zu übernehmenden Aussagen,
- Darstellung von Förderungsmöglichkeiten für bestimmte Einzelmaßnahmen,

Der Landschaftsplan besteht aus dem vorliegenden Textteil und aus insgesamt 3 Plänen.

Einen Überblick über die Arbeitsschritte bei der Erstellung und Umsetzung des Landschaftsplanes gibt Abbildung 2.

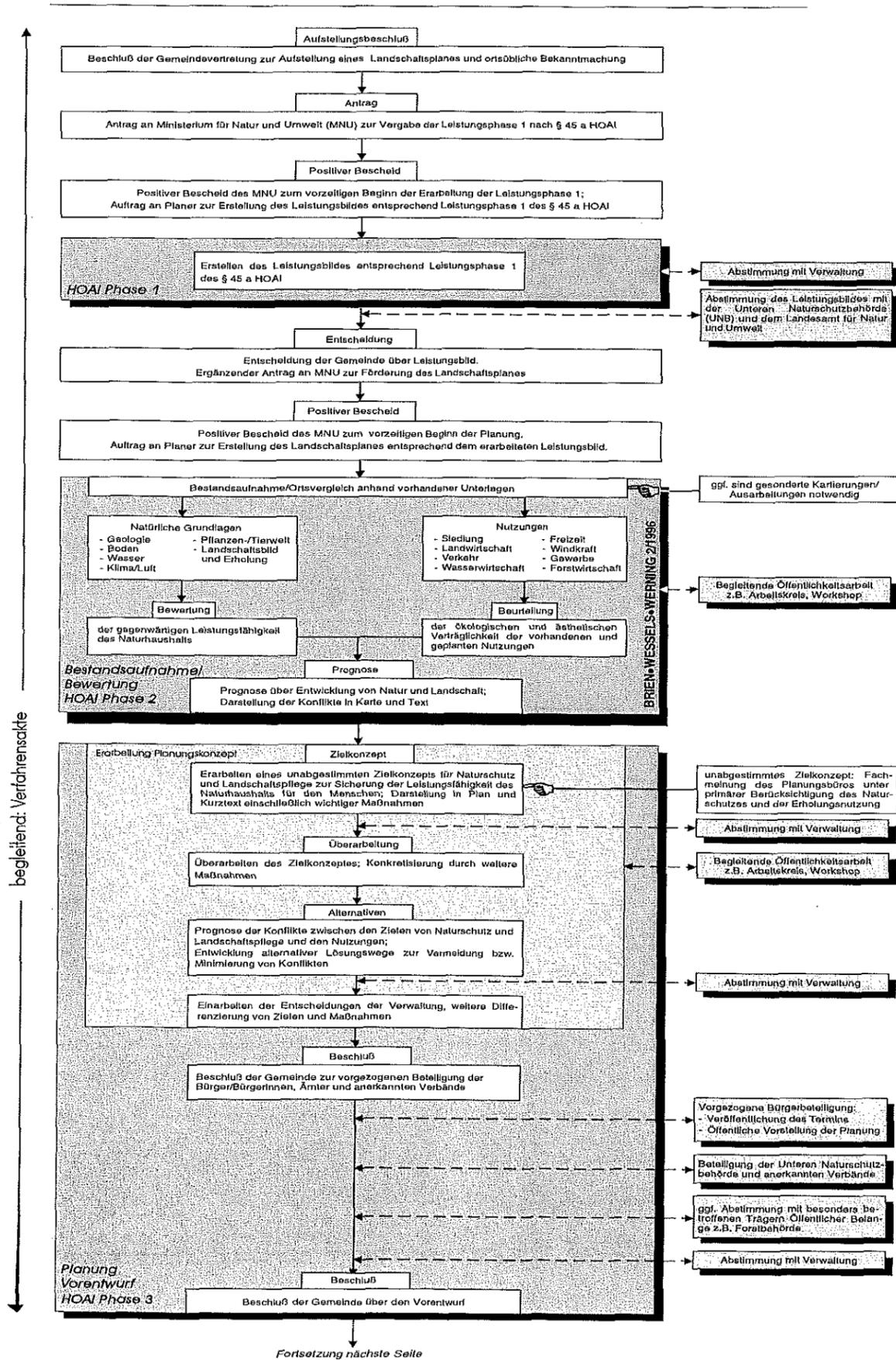
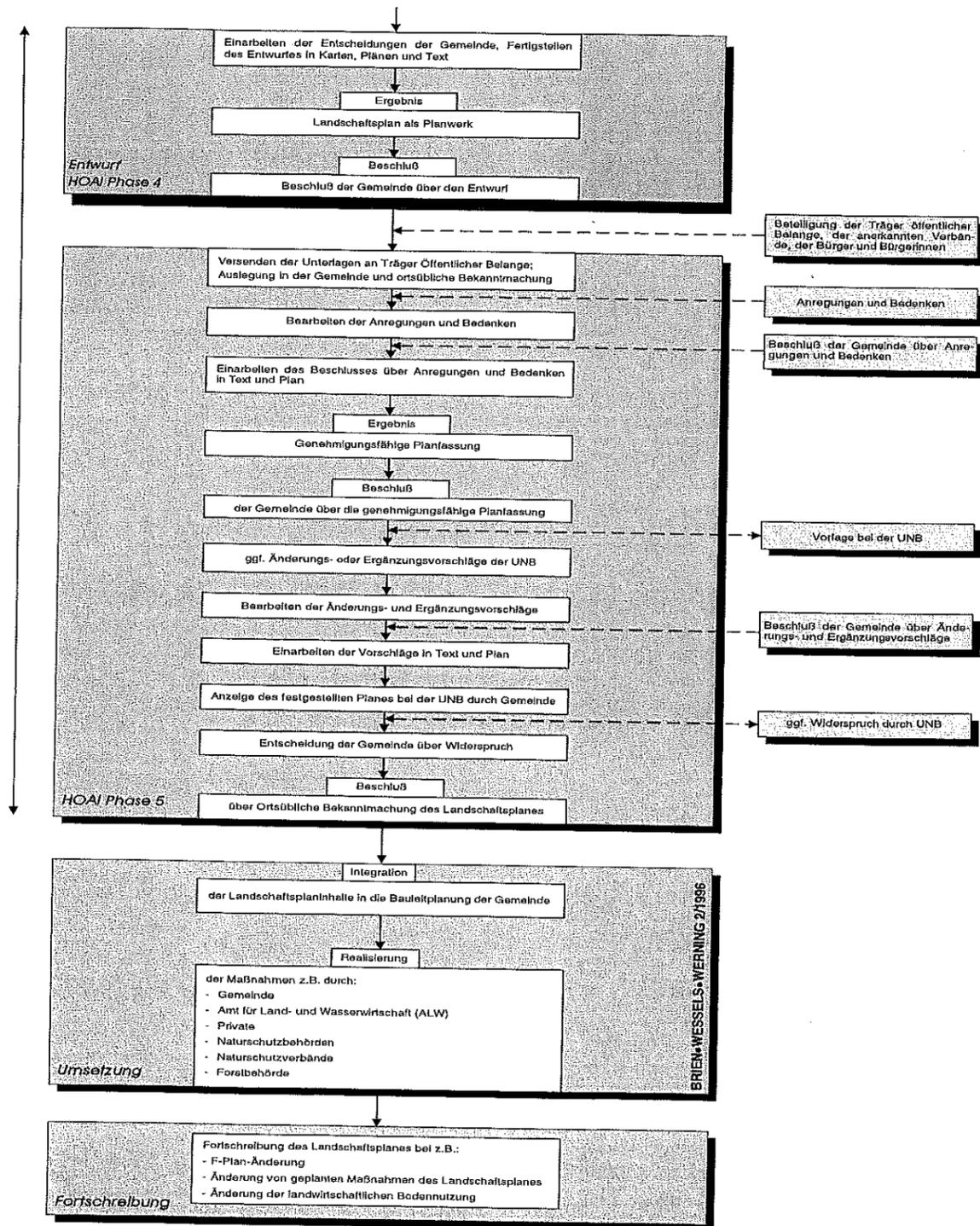


Abb. 2: Ablauf und Arbeitsschritte bei der Aufstellung eines Landschaftsplanes in Schleswig-Holstein



Fortsetzung Abb. 2: Ablauf und Arbeitsschritte bei der Aufstellung eines Landschaftsplanes in Schleswig-Holstein

2 Naturräumliche Einordnung, Landschaftswandel

2.1 Naturräumliche Gliederung und Oberflächengestalt

Der größte Teil des Gemeindegebietes gehört dem Naturraum Ahrensböcker Endmoränengebiet an. Nur die Kerngemeinde befindet sich im Übergangsbereich zum Naturraum Lübecker Becken.

Ahrensböcker Endmoränengebiet

Das Ahrensböcker Endmoränengebiet und somit der Bereich nördlich der Kerngemeinde Stockelsdorf wird durch die markanten, kuppigen Endmoränenstufen geprägt, die vor allem im Bereich Klein Parin, Pohnsdorf und Lebatz/Dissau auffällige Formationen bilden. Kleinflächige Reliefunterschiede, der Wechsel zwischen Höhenrücken und Tälern sind kennzeichnend für diesen Naturraum.

Markante Geländeformen bilden die zum Teil tiefeingeschnittenen Gewässertalräume. Besonders hervorzuheben ist hier das Tal der Curauer Au im Norden des Gemeindegebietes. Weitere Fließgewässertalräume an der Barger Au, der Heilsau, der Mühlenau und der Reinsbek sind eher flach in die Landschaft eingeschnitten.

Lübecker Becken

Das Lübecker Becken verdankt seine Existenz ebenfalls der letzten Eiszeit (Weichseleiszeit). Der einstige Lübecker Eisstausee ist für die flache Erscheinungsform der Landschaft verantwortlich. Das gesamte Lübecker Becken zeichnet sich durch geringe Höhenunterschiede aus.

2.2 Geologie / Entstehungsgeschichte der Landschaft

Die Weichseleiszeit und somit die jüngste Eiszeit prägte das gesamte Gebiet des Kreises Ostholstein. An der Geländeoberfläche stehen ausschließlich die Ablagerungen der Weichseleiszeit an.

Unter den weichseleiszeitlichen Schichten beginnen die wesentlich älteren Ablagerungen des Tertiärs. Im flachwelligen Verlauf der Tertiäröberfläche wurden an einigen Stellen tiefe Rinnen erodiert. Die Schichten des Tertiärs stehen in Stockelsdorf zwischen - 30 m unter NN bis - 150 m unter NN an. Auffällig ist eine Rinne, die ihren Tiefpunkt (- 150 m uNN nordwestlich von Dissau hat und, beginnend nördlich von Oberwohlde, über Dissau, Bargerbrück und die Kerngemeinde Richtung Lübeck verläuft.

Die heutige Oberflächengestalt spiegelt wider, daß es sich um ein erdgeschichtlich relativ junges Gebiet handelt. So kommen auf kleinem Raum fast alle morphologischen Elemente der Nacheiszeit (Pleistozän) vor. Vorherrschend sind die flachwelligen Grundmoränen, die vor allem in den herausragenden End-

moränenzügen zwischen Lebatz und Dissau sowie Pohnsdorf und Pariner Berg ihre höchsten Erhebungen aufweisen. Kleinflächig eingestreut finden sich Sander. Die größten, oberflächennahen Sander des Pleistozäns, die als Rohstoffvorkommen in den geologischen Karten gekennzeichnet sind, befinden sich östlich der Straße zwischen Bargerbrück und Dissau bis auf Höhe Pohnsdorf sowie nördlich der Straße zwischen Krumbeck und Oberwohlde. Hier stehen oberflächennah Kiese und Sande an, die durch Schmelzwasser von den Moränen abgeschwemmt wurden. In den Moränenflächen haben sich im Laufe der Jahrtausende die Fließgewässer tief eingeschnitten. In den flachwelligen Gebieten entstanden breitere ausgedehnte Gewässertalräume, in denen an vielen Stellen Niedermoorbildungen stattfanden (z. B. Barger Au). In den stärker bewegten Landschaftsbereichen schnitten die Gewässer schmale, eher steile Talräume ein (z. B. Curauer Au, westlich Curau). Eine Vielzahl von steilen, tiefeingeschnittenen Bachschluchten im Verlauf der Fließgewässer sind noch heute prägende Landschaftselemente im Untersuchungsraum.

Als morphologisch schützenswerte Bereiche sind vom Geologischen Landesamt einerseits der Zarpener Wallberg, dessen Ausläufer mit zwei prägnanten Erhebungen bis zum Krumbecker Hof reichen, und andererseits die obengenannten Endmoränenzüge ausgewiesen.

2.3 Historische Entstehung der Landschaft

Um zu erfassen, welche Entwicklung die Landschaft in der Gemeinde Stockelsdorf durchlaufen hat und wie es zum heutigen "Bild" der Landschaft gekommen ist, betrachten wir im folgenden verschiedene historische Karten, wie die "Wahrendorfsche Aufnahme" von 1790 und die "Königlich preußische Landesaufnahme" von 1877 und vergleichen die ablesbaren Strukturen mit den heutigen Zustand der Landschaft.

"Wahrendorfsche Aufnahme" von 1790 (Abb. 3)

Der erste Blick gilt den **Dorfschaften**. Die verschiedenen Dorftypen sind gut zu unterscheiden. So entsprechen die Dorfschaften Oberwohlde, Krumbeck, Curau, Horsdorf, Malkendorf und Klein Parin dem Typ des Angerdorfes mit einem zentral gelegenen Anger als Dorfmittelpunkt, als gemeinschaftlich nutzbarem Freiraum.

Dem Typ der Straßendörfer mit der Orientierung der Siedlung entlang der Hauptstraße, meist in recht langgezogener Ausprägung als Siedlungsband, entsprechen Afrade und Dissau. Die Dorfschaft Eckhorst bildet eine Mischung aus beiden Dorftypen.

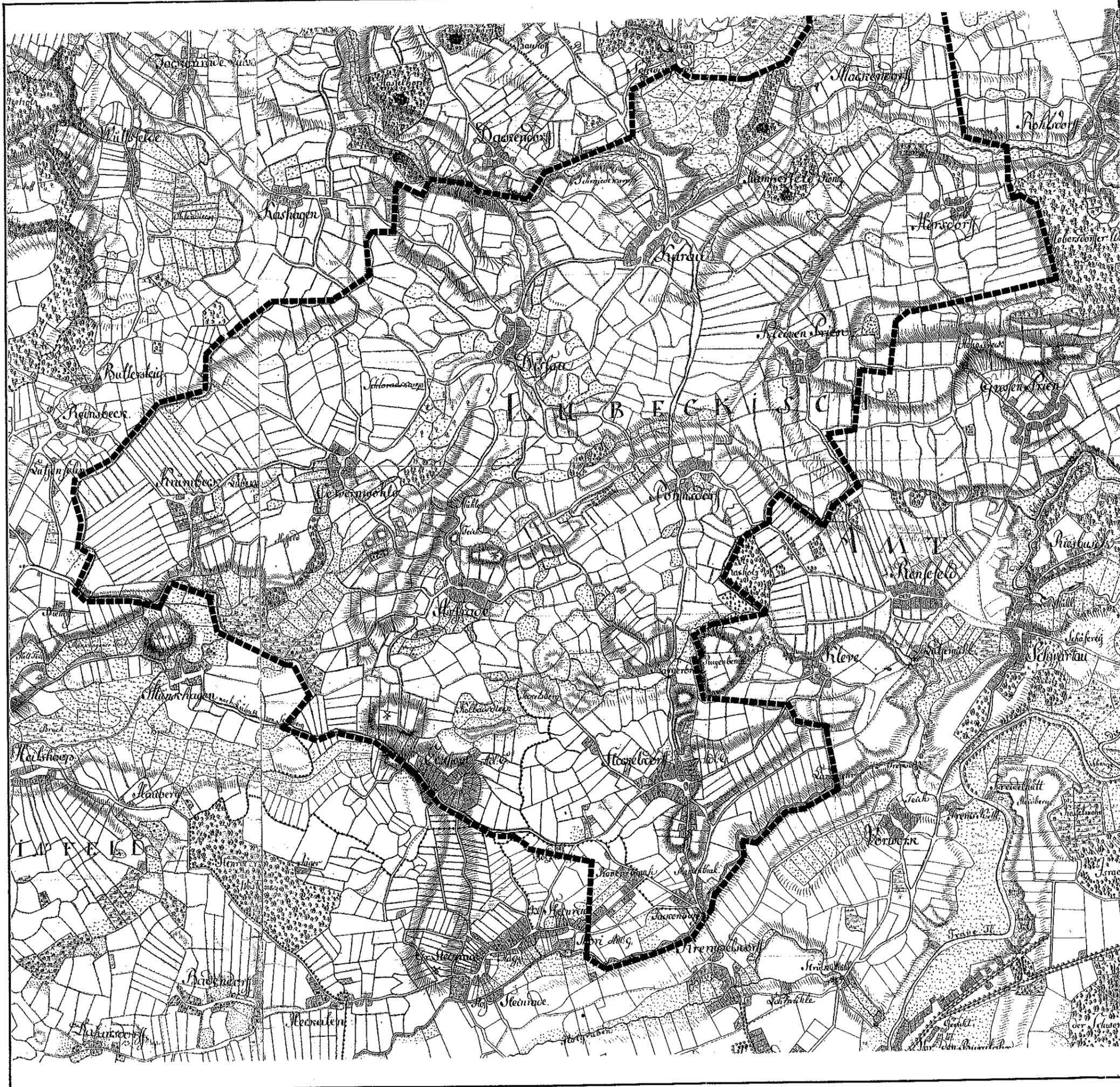
Die **Landschaftsstruktur** wird durch eine kleinteilige Untergliederung charakterisiert. Gliedernde Elemente sind eine Vielzahl von Knicks und die Fließgewässer. Durch die vorhergehende Verkoppelung, die die Zusammenlegung früher zer-

splitterter Wirtschaftsflächen zu zusammengehörigen Flächen nach sich zog, ist eine von der Größe der Schläge her relativ einheitlich Struktur entstanden.

Die Fließgewässer verlaufen größtenteils in als Grünland genutzten Talräumen. Auffällig ist, daß die Curauer Au in einem relativ schmalen, tief eingeschnittenen Kerbtal verläuft, während z. B. die Barger Au in einem weiten flachen Talraum mit ausgedehnten Grünlandflächen in den Randbereichen im Kontrast dazu steht. Der Landgraben (damals noch Landwehre) ist östlich der Krempelsdorfer Allee in ein flaches Kerbtal eingebunden, das in den Randbereichen ackerbaulich genutzt wird. Im Westen der Krempelsdorfer Allee wird der Talraum weiter und in den Randbereichen nimmt die Grünlandnutzung zu.

Als Besonderheiten sind vor allem der Mühlenteich nördlich von Arfrade mit dazugehöriger Mühle, die im Vergleich zu heute größere Ausdehnung des Curauer Moores und das Fehlen der Güter Schönkamp und Krumbecker Hof anzusprechen.

Zusammenfassend ist die Landschaft zum Ende des 18. Jahrhunderts als zwar reichstrukturiert, aber trotzdem schon weitgehend landwirtschaftlich genutzt zu charakterisieren. Im Vergleich zu angrenzenden Landschaftsbereichen geben das weitgehende Fehlen von Waldflächen und die relative Größe der Schläge einen Hinweis auf eine Landschaft mit guten naturbürtigen Voraussetzungen für die Landwirtschaft.



Zeichenerklärung:

- Städte oder Flecken
- Kirchhöfe
- Andere Dörfer
- Wege über freies Feld
- Wege zwischen Köppeln
- Wege zwischen Köppeln mit Knicks
- Wege mit Gräben zu beiden Seiten
- Jurisdiktions-Grenzen
- Landesgrenzen
- Große Flüsse
- Kleine Flüsse oder Auen
- Einkoppeltes Land mit bemänsenen Wällen (Knicks)
- Mit Erdwällen eingekoppeltes Land
- Sandflächen
- Windmühlen
- Kleinere Windmühlen oder Wasserschrauben in der Marsch
- Wassermühlen
- Eichen- und Buchenwald
- Birken und andere Weichhölzer
- Nadelwald
- Busch, Gestrüpp oder Heide
- Wiese
- Erlen und anderes Bruchholz
- Moor
- Heide
- Heide mit Heide

Abb. 3 Vahrendorfsche Landaufnahme

Königlich preußische Landesaufnahme von 1877 (Abb. 4)

Ungefähr 90 Jahre später datiert ist die "Königlich preußische Landesaufnahme von 1877". Sie ist sehr viel detaillierter als die Wahrendorfsche Aufnahme" und zeigt weiterhin die kleinteilig strukturierte Landschaft, die durch eine Vielzahl von Knicks und Fließgewässern gegliedert wird. Großflächigere Ackerschläge befinden sich im Nahbereich der Güter Krumbek und Schönkamp, die vermutlich der Ungenauigkeit der Wahrendorfschen Aufnahme seinerzeit zum Opfer fielen und hier nun dargestellt sind.

Bestätigt werden die Darstellungen der Wahrendorfsche Aufnahme in bezug auf die Waldarmut und die bereits zu dieser Zeit relativ intensive landwirtschaftliche Nutzung (abgeleitet aus dem geringen Anteil von Flächen ohne Nutzung).

Die Fließgewässer und ihre Niederungen sind in etwa entsprechend der Wahrendorfschen Aufnahme dargestellt.

Heute, also ca. 120 Jahre später, ist der Landschaftswandel im Vergleich zu der historischen Darstellung sehr deutlich, sowohl auf den kartographischen da als auch in der Realität abzulesen. Der Bestandsplan zum Landschaftsplan (Pläne 1.1 - 1.6) stellt die vorhandenen Strukturen dar. Durch die Industrialisierung der Landwirtschaft ist der Bestand an Knicks und ebenfalls an Grünland in den Gewässerniederungen drastisch reduziert worden. Im Kapitel zur Landwirtschaft (vgl. Kap. 3.6) wird hierauf genauer einzugehen sein! Zur Siedlungsentwicklung sind im Kapitel 3.3 weitere Angaben zu finden.



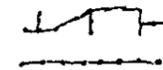
Zeichenerklärung:



nasser Boden



Hecke



Wall (Feldeinfriedigung) mit Hecke (Knick) ohne Hecke



Gewässer

Abb. 4 Preussische Landaufnahme

3 Nutzungen

Bestandsaufnahme

Im folgenden Kapitel 3 des Landschaftsplanes werden die flächenbeanspruchenden Nutzungen anhand der Bestandssituation kurz dargestellt.

Zusammenfassend werden die Konflikte, die sich aus den einzelnen Flächennutzungen ergeben, im Kapitel 5 und im Plan Nr. 2 dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Zuordnung der Konflikte zu den einzelnen natürlichen Grundlagen in Kapitel 4.

3.1 Naturschutz

Naturschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die bei allen flächenbeanspruchenden Nutzungen zu beachten ist. In diesem Kapitel kann es daher nur darum gehen, die Aktivitäten des Naturschutzes, die flächenrelevant sind, aufzuführen. Das heißt nicht, daß der Naturschutz insgesamt ein gleichgewichtiger Nutzungsanspruch neben den folgenden Nutzungsansprüchen ist, sondern daß die Naturschutzaspekte Bestandteil aller anderen Flächennutzungen sein müssen.

Die Belange des amtlichen Naturschutzes in Stockelsdorf werden durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein in Eutin und die Gemeindeverwaltung vertreten.

Als Schutzgebiet ausgewiesen ist das Landschaftsschutzgebiet Clever Au / Rooksholz, das sich gemeindeübergreifend entlang der Clever Au auf Bad Schwartauer und Stockelsdorfer Gebiet befindet (vgl. Plan Nr. 1.1 - 1.6). Als Naturdenkmal ist eine Platane im Herrengarten unter Schutz gestellt.

Für die Barger Au ist ein Entwicklungskonzept vorhanden, das allerdings nur für den Bereich östlich der ehemaligen Bahnlinie Aussagen trifft. Dieses Konzept stammt jedoch aus dem Jahre 1987 und ist überarbeitungsbedürftig.

Für das geplante Naturschutzgebiet Curauer Moor liegt ein detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept vor. Im Rahmen der Landschaftsplanaufstellung wird dieses Konzept integriert, da eine Untersuchung in der vorliegenden Genauigkeit die Leistungen des Landschaftsplanes übersteigt.

Die Gemeinde Stockelsdorf besitzt seit 1987 eine Baumschutzsatzung, die für die Kerngemeinde festlegt, daß Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser von 15 cm, gemessen in 130 cm über dem Boden, geschützt sind.

Seitens des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege sind diverse Biotope kartiert worden (vgl. Plan Nr. 1).

3.2 Tourismus / Naherholung / Sport

Die Bedeutung der Gemeinde Stockelsdorf für den Tourismus und die Naherholung ist, gemessen an den landschaftlichen Voraussetzungen (vgl. Kap. 4.5) und

im Vergleich mit vielen Gemeinden des Kreises Ostholstein, als eher gering einzuschätzen. Es sind nur wenige Einrichtungen vorhanden, die potentiellen Touristen zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind die Gasthöfe in Dissau oder in Curau. Das Rundwegesystem des Kreises Ostholstein für Radfahrer schließt das Gemeindegebiet mit ein (vgl. Plan Nr. 1.1 - 1.6). Ebenfalls wird das Gemeindegebiet von mehreren, zum Teil europäischen Wanderwegen durchzogen.

Die vorhandene Ausstattung zielt hauptsächlich auf die Naherholung der ansässigen Bevölkerung. Neben den übergeordneten Rad- und Wanderwegen gibt es kaum ausgewiesene Rad- und Wanderwege für den örtlichen Bedarf. Nur an den Hauptverkehrsstraßen B 206 und L 184 Stockelsdorf / Ahrensböök sind straßenbegleitende Radwege angelegt. Viele der kleinen Straßen und Feldwege sind sehr gut zum Fahrradfahren geeignet, enden jedoch häufig in Sackgassen.

Reitwege sind nur um den Krumbeker Hof angelegt. Im Staatsforst Hobbersdorfer Gehege steht ein Fußwegenetz zur Verfügung. Von Stockelsdorfer Seite aus fehlt es an Hinweisen und Möglichkeiten, dieses attraktive Waldgebiet zu erreichen.

Für die Kerngemeinde Stockelsdorf stellt die Landgrabenniederung einen wichtigen siedlungsnahen Freiraum für die Naherholung dar. Ein gewässerbegleitender Fuß- und Radweg verläuft abwechselnd auf Lübecker und Stockelsdorfer Gemeindegebiet.

Planungen

Seitens der Hansestadt Lübeck ist bei der Konversion der Trave-Kaserne die Fortführung des Wander- und Radweges Richtung Bad Schwartau geplant. Die Gemeinde Stockelsdorf plant die Ausweisung eines Golfplatz-Standortes nord-östlich von Curau.

3.3 Siedlung und Bevölkerung

3.3.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Im Bericht zum Flächennutzungsplan wird auf die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung eingegangen, so daß an dieser Stelle nur eine Zusammenfassung erfolgt.

Der Boom im Wohnungsbau der letzten Jahre in der Gemeinde Stockelsdorf, vornehmlich der Kerngemeinde, läßt sich anhand der Bevölkerungsentwicklung anschaulich nachvollziehen.

Nach Angaben der Datenzentrale des Landes Schleswig-Holstein betrug der Bevölkerungszuwachs 1984 für die gesamte Gemeinde noch 101 neue Einwohner, so stieg die Zuwachsrate auf Spitzenwerte bis zu 411 Einwohner im Jahre 1994.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung Stockelsdorf

Jahr	Zuwachs (gesamt)	Kerngemeinde	Dorfschaften
1984	101	69	32
1986	17	23	- 6
1991	266	264	2
1992	159	118	41
1994	411	332	79
Gesamteinwohnerzahl 1994: 16.735			
	Kerngemeinde:	13.489	
	Dorfschaften	3.246	

Die Dorfschaften machten in diesem Zeitraum verschiedene Entwicklungen durch. So blieb die Einwohnerzahl in Artrade (281 Einwohner), Horsdorf (164 Einwohner), Klein Parin (177 Einwohner), Malkendorf (124 Einwohner), Oberwohlde (251 Einwohner) und Pohnsdorf (197 Einwohner) im Verlauf der letzten 10 Jahre nahezu konstant. Im Gegensatz dazu wuchs die Bevölkerung vor allem in Eckhorst (von 578 Einwohnern im Jahre 1984 auf 800 im Jahr 1994) und, wenn auch in geringerem Umfang, in Curau (553 Einwohner), Krumbeck (215 Einwohner) und Dissau (474 Einwohner).

Neben der Kerngemeinde als Entwicklungsschwerpunkt (1984: 10.464 Einwohner, 1994: 13.489 Einwohner, das entspricht einer Einwohnerentwicklung von 28,9% in 10 Jahren) stellen also Eckhorst, Curau, Krumbeck und Dissau die Zentren des Bevölkerungszuwachses dar.

3.3.2 Siedlungstypen

Neben der Quantität der Siedlungsentwicklung steht die Betrachtung der Qualität der vorhandenen Siedlungsbereiche für die Bewohner im Mittelpunkt des Interesses. Im Rahmen des Landschaftsplanes wurde durch eine Luftbildauswertung mit anschließendem Ortsvergleich eine grobe Siedlungstypenkartierung durchgeführt. Diese Siedlungstypenkartierung zielt vor allem auf Aussagen zur Nutzbarkeit der hausnahen Freiräume wie Privatgärten oder Straßenräume. Für das Entwicklungskonzept lassen sich aus der Analyse der Siedlungstypen Schwerpunkte zur Verbesserung der Freiraumqualität ableiten.

Es werden folgende Siedlungstypen unterschieden (vgl. Plan Nr. 1.1 - 1.6):

- Hofstellen
- Hofstellen (ungenutzt)
- Einfamilien-/Doppelhäuser
- Reihenhäuser
- Mehrfamilienhäuser

Im Bestandsplan ist die räumliche Verteilung der Siedlungstypen dargestellt. Die Interpretation der Siedlungstypen erfolgt aufgrund von Literaturvergleichen und vorhandenem freiraumplanerischen Fachwissen. Auf die detaillierte Kartierung von Beispielen vor Ort oder auch der Siedlungsränder wurde aus Kostengründen verzichtet. Es ist anzumerken, daß sich anhand der groben Kartierung nur eher allgemeingültige Aussagen ableiten lassen.

Hofstellen

Die Organisation der Höfe zielte von altersher auf Strukturen im und am Haus, in denen sich einerseits die bäuerliche, aber auch die häusliche Arbeit verrichten ließ. Der Wirtschaftshof und der Garten liegen seitlich oder hinter dem Gebäude. Rückwärtig schließen sich Flächen für die landwirtschaftliche Produktion - meist in Form hofnaher Weiden - an.

Die Anordnung der Bebauung auf der Parzelle ist ausschlaggebend für die Nutzbarkeit der Freiräume am Haus. Hier ist bei den Höfen die Orientierung des Gebäudes am Verlauf der Straße vorzufinden. Das Prinzip der Vorder- und Rückseite kann so sehr gut nutzbar umgesetzt werden: Der durch einen Zaun abgegrenzte Vorgarten ist zur Straße hin orientiert, der Wirtschaftshof oft seitlich oder hinter dem Hause. Hinter dem Haus und dem Hof oder seltener seitlich davon, zur Straße hin, befinden sich Obst- oder Nutzgärten. Das Nebeneinander mehrerer Höfe in den Dorfkernen ergibt ein "Nebeneinander gleichartiger und ein Hintereinander verschiedenartiger Nutzungen" (BÄRENWEILER, R. et al. 1992). Durch das Nebeneinander von Bereichen mit ähnlicher Nutzung entstehen Möglichkeiten für beiläufige Kontakte bei der alltäglichen Arbeit.

Hofstellen (umgenutzt)

Die umgenutzten Hofstellen zeigen, daß die Organisation der Höfe auch bei veränderten Nutzungsansprüchen tragfähig ist und sich als anpassungsfähig erweist. Die meisten ehemaligen Hofstellen werden heute nur noch zum Wohnen genutzt. Vereinzelt haben auch Gewerbebetriebe die vorhandenen Gebäude ihren Nutzungsstrukturen angepaßt.

Werden die ehemaligen Hofstellen zum Wohnen genutzt, ist zu beobachten, daß häufig die Wirtschaftshöfe zum Parken, dem Kinderspiel, als Lagerplatz und für die Verlagerung von häuslichen Arbeiten nach draußen genutzt werden. Die ehemaligen Nutzgärten sind, den Ansprüchen der neuen Nutzer entsprechend, oft in Ziergärten umgewandelt worden. Die Organisation der Freiräume am Haus hat sich auch in der neuen Situation als gebrauchsfähig erwiesen und kann bei einem erneuten Wechsel der Lebenssituation der Bewohner erneut den Bedarfsansprüchen angepaßt werden.

Einzel-/Doppelhäuser

Der Siedlungstyp Einzel- und Doppelhaus ist sehr variantenreich. Wir beschränken uns im folgenden auf die Darstellung der grundlegenden Organisationsprinzipien dieses Siedlungstyps und weisen an geeigneter Stelle auf die verschiedenen Varianten hin. In der Siedlungstypenkartierung für die Gemeinde Stockelsdorf wurden die einzelnen Varianten in einem Siedlungstyp zusammengefaßt.

Wir unterscheiden im folgenden die straßenorientierten Einzel- und Doppelhäuser und die nicht straßenorientierten Einzel- und Doppelhäuser.

Straßenorientierte Einzel- und Doppelhäuser

Straßenorientierte Einzel- und Doppelhäuser entstanden in Stockelsdorf zu verschiedenen Zeiten. Viele sind in der Zeit vor 1918 entstanden (z. B. Lohstraße, alter Dorfkern in der Ahrensböcker Straße). Aber auch in der Nachkriegszeit (Kolberger Straße / Hohlweg) und besonders im letzten Jahrzehnt (Rotdornweg / Klosterweg) entstand eine Vielzahl von Einfamilien- und Doppelhäusern in Stockelsdorf und in den Dorfschaften.

Dabei ist festzustellen, daß sich im Laufe der Zeit die Ansprüche an die Nutzbarkeit der Freiräume am Haus stark verändert haben.

Die in den 20er Jahren entstandenen Selbstversorgerhäuser (z. B. Lohstraße) sind mit ihren straßenorientierten Gebäuden, den Nebengebäuden und Schuppen und den langen, schmalen Parzellen hinter dem Haus zweck- und gebrauchorientiert ausgerichtet. Durch die Aneinanderreihung von Selbstversorgerhäusern werden eine dichte Bebauung und eine sparsame Erschließung möglich. Durch die straßenorientierte Bebauung entsteht eine Zonierung der Freiräume mit der Öffentlichkeit zugewandten Vorgärten und kleinen Höfen, die meist durch Zäune klar abgegrenzt sind. Die Vorgärten sind schmal, und es besteht ein enger Bezug zur Straße. Der Bezug zur Straßenöffentlichkeit schafft Anlässe zu Gesprächen mit Nachbarn und Vorübergehenden und unterstützt auf diese Weise den sozialen Zusammenhalt im Quartier und die soziale Sicherung der Straße. Hinter den Häusern liegen die großen Gärten. Neben Produktionsflächen für Gemüse sind oft auch kleine Weiden für Schafe oder Obstwiesen zu finden (z. B. Königsberger Straße zum Landgraben). Des weiteren dienen die Gärten heute vielfach der Erholung von der Arbeit, was sich an Blumenrabatten, Rasenflächen und geschützten Sitzplätzen ablesen läßt.

Im Gegensatz zu den Selbstversorgerhäusern sind die Einzel- und Doppelhäuser der neueren Zeit zu betrachten. Dieser Siedlungstyp kommt weitgehend ohne Nebengebäude und Schuppen aus. Dies weist neben den kleineren, sehr unterschiedlich geschnittenen Parzellen auf eine Trennung von Lohnarbeit außer Haus und häusliche Arbeit im und am Haus hin. Die Freiraumzonierung folgt dem Prinzip der Selbstversorgerhäuser und ist ebenfalls variabel für verschiedene Nutzungen geeignet.

Nicht straßenorientierte Einzel- und Doppelhäuser

Die Orientierung der Häuser an der Exposition ist ein Merkmal der Einzel- und Doppelhäuser der Nachkriegszeit. Verstärkt in den letzten 20 Jahren wurde die Nutzbarkeit der Freiräume häufig der Stellung der Häuser zur Sonne geopfert. Charakteristisch ist die mittige oder fast mittige Anordnung des Hauses auf dem Grundstück. Die Parzellierung der Grundstücke ist oft quadratisch.

Durch die von der Straße abgerückte Bebauung wird eine plausible Freiraumzonierung, wie sie bei den Höfen, Selbstversorgerhäusern und straßenorientierten Einzel- und Doppelhäusern besteht, aufgelöst. Die relativ großen Flächen zwischen Haus und Straße werden entweder zu wenig nutzbaren Abstandsflächen oder sie werden mit Hecken und anderen Sichtschutzanlagen eingefriedet.

Der große Abstand zwischen Haus und Straße läßt einen Straßenraum entstehen, der nur noch wenig Anknüpfungspunkte zur Öffentlichkeit und kaum Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme nach draußen bietet. Der wichtige Straßenfreiraum wird somit entwertet. Er verkümmert zur Verkehrsfläche.

Da hinter dem Haus häufig nur noch ein relativ kleiner Gartenbereich vorhanden ist, drängen sich hier viele notwendige Funktionen oder fallen einfach weg und machen Abstandsgrünflächen Platz.

Die Nutzbarkeit der Freiräume ist eingeschränkt und eine variable Anpassung an die jeweiligen Lebensumstände der BewohnerInnen nur schwer möglich.

Reihenhäuser

Ähnlich wie bei den Einzel- und Doppelhäusern - straßenabgewandt - findet bei den Reihenhäusern neuerer Bauart eine Auflösung bewährter Freiraumorganisation und -zonierungen statt. Häufig führt die Orientierung der Gebäude an der Sonne zur Ausrichtung der Gebäude in Ost-West- oder Nord-Süd-Richtung. Die Erschließung erfolgt zum Teil über Wohnwege, die zur Abwendung der Gebäude vom Straßenraum, zur Verlängerung der Wege für die BewohnerInnen und zur Erhöhung des Erschließungsaufwandes mit den beschriebenen Folgen führt. Dennoch sind beim Siedlungstyp Reihnhaus Beispiele zu finden, die bei einer plausiblen Freiraumstruktur den BewohnerInnen Platz für individuelle Entwicklungen lassen. Neben den Voraussetzungen in der Bebauungsstruktur ist hier für die Orientierung der Reihenhäuser an der Straße sowie eine ausreichende Grundstücksgröße und ein fußläufiges Erschließungssystem, das die Zugänglichkeit der Gärten gewährleistet, notwendig. Dies ist bei den neueren Reihnhausquartieren nur selten der Fall.

Mehrfamilienhäuser

Der Siedlungstyp Mehrfamilienhäuser umfaßt in Stockelsdorf hauptsächlich Zeilenbauten. Sie sind über das gesamte Gebiet der Kerngemeinde verteilt vorzufinden. Beispielhaft seien hier die Siedlungen an der Breslauer Straße, der

Ringstraße, der Segeberger Straße und der Clever Landstraße genannt. Vereinzelt findet sich andeutungsweise auch Blockrandbebauung, z. B. an der Segeberger Straße. Im folgenden beschränken wir uns auf die Betrachtung der Zeilenbauten. Diese Bauform wurde ab ca. 1950 entwickelt. Im Gegensatz zu den straßenorientierten Zeilen der Blockrandbebauung stehen die Wohnzeilen der Moderne abgewandt von der Straße. Ging mit der Abkehr vom privaten Wohnungsbau zunächst der Hof verloren, so verlieren die neueren Wohnzeilen jedes "Vorne und Hinten", jede Möglichkeit für eine "sinnvolle Zonierung der Freiräume" (vgl. AG FREIRÄUME UND VEGETATION UND COLLAGE NORD, 1991).

Durch die fehlende Orientierung der Zeilenbauten am Verlauf der Straße geht die eindeutige Zuordnung in "Vorne" und "Hinten" verloren. Die BewohnerInnen sind auf die Nutzung ihrer Wohnung beschränkt, da sich die Freiräume unter zentraler Verwaltung zu Abstandsgrün reduziert haben. Die mögliche Nutzbarkeit wird häufig weiter eingeschränkt durch die aus der Orientierung der Baukörper an der Sonne entstehende Anordnung der Wohnwegerschließung, angrenzend an die Rückseite, und somit des potentiell für die BewohnerInnen nutzbaren "Hinten" der Gebäude.

Das Erschließungssystem solcher Quartiere ist auf den Fahrzeugverkehr zugeschnitten und hat kaum Aufenthaltsqualitäten, die zum Verweilen und zur Kontaktaufnahme auffordern, vorzuweisen.

3.3.3 Straßenfreiräume

Der Straßenraum wird durch die Stellung der Häuser und Gebäude geprägt und definiert.

Die Straße ist die Nahtstelle zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum. Erst der Bezug der Bebauung zur Straße schafft für die BewohnerInnen Möglichkeiten und Anlässe für Kommunikation und Begegnung mit Passanten. Der Aufenthalt auf und an der Straße bestimmt das soziale Leben in Dorf und Quartier und die soziale Sicherheit der Straße entscheidend mit.

Eine Straße, die ihrer Bedeutung als sozialer Ort gerecht wird, ist immer Weg und Ort zugleich. Weg für diejenigen, die sich mit unterschiedlichen Zielen (z. B. Einkauf, Spaziergang) von einem Ort zum anderen bewegen, und Ort für diejenigen, die den Straßenraum als Begegnungsraum nutzen.

Ist eine Straße nur einseitig vom Autoverkehr besetzt, verliert der Straßenraum seine Funktion als Ort, da die Beeinträchtigung, wie Lärm oder Abgase, ihn als Aufenthaltsraum für Fußgänger unattraktiv machen. Eine Straße funktioniert nur als Ort, wenn sich Anlässe zum Aufenthalt durch das Alltagsleben ergeben, d.h. aus einer Notwendigkeit heraus, bestimmte Wege fußläufig zurückzulegen (vgl. BAUER I. 1995).

Besonders weniger mobile BewohnerInnen, wie Kinder oder alte Menschen, sind auf die Straße als Aufenthaltsraum stärker angewiesen. In Stockelsdorf müssen wir unterscheiden zwischen Straßenfreiräumen der Kerngemeinde und der Dorfschaften.

Da sich die Situation der Dorfstraßen in den Dorfschaften Stockelsdorfs im Vergleich zur Kerngemeinde als relativ positiv beschreiben läßt, beschränken wir die folgenden Aussagen auf die Straßenräume der Kerngemeinde. Hier sind die Probleme klar erkennbar. Auf der Hand liegen die Probleme durch den Autoverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen B 207 (Segeberger Straße), Ahrensböcker Straße, Morier Straße, Lohstraße und der L 184 (Umgehungsstraße). Zu den verkehrsbedingten Gesichtspunkten sind in Kapitel 3.5 Aussagen getroffen. Die Freiraumqualität dieser Straßen ist sehr stark reduziert, da der Autoverkehr die Straße als Ort verhindert. Nur über gezielte Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und anschließende Rückbaumaßnahmen ist hier Verbesserung möglich.

In den Quartiersstraßen wurden beim Ortsvergleich einige Quartiere ausfindig gemacht, die anhand der Bebauungsstruktur und der Reduzierung des Straßenraumes auf den Autoverkehr große Mängel in bezug auf die Freiraumqualität aufweisen. Besonders auffallend ist dies im Quartier Breslauer Straße, Lohstraße bis zur Vorwerker Straße mit vorwiegend Zeilenbauten und Reihenhäusern und als Siedlungstyp Einfamilienhaus - straßenabgewandt - im Quartier um die Mozartstraße. Hier prägen von der Straße abgewandte Gebäude und Häuser und unlebendige, für den Autoverkehr sehr groß dimensionierte Straßenräume die Freiraumstruktur. Ein lebendiges soziales Leben im Straßenfreiraum ist nicht vorzufinden.

Weiterhin bedingt die Erschließungsstruktur der modernen Siedlungen in Stockelsdorf mit ihren Stichstraßen und Wendehämmern und ihrem häufig wenig durchlässigen Straßennetz die häufigere Nutzung des Autos für alltägliche Wege. Verstärkt wird diese Tendenz durch das Fehlen von fußläufigen Verbindungen im Quartier und zwischen Siedlung und Siedlungsrand bzw. freier Landschaft. Besonders auffallend ist im Quartier zwischen Rensefelder Weg, Lübbersstraße, Lohstraße und Hohlweg zu betrachten, welche Auswirkungen ein Erschließungssystem mit vielen Stichen anstelle eines durchlässigen Straßennetzes hat. Neben den langen Wegen für die FußgängerInnen nimmt die Vielzahl der Wendehämmer sehr viel Platz für den Autoverkehr in Anspruch, der sinnvollerweise für die BewohnerInnen zum Spiel oder zum Aufenthalt hergerichtet werden könnte. Eine weitere Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit des Quartiers ist das Fehlen fußläufiger Verbindungen zwischen den Wendehämmern.

3.3.4 Fußläufige Verbindungen (Kerngemeinde)

Innerorts

Wie bereits oben beschrieben, fehlen an vielen Stellen in der Kerngemeinde die fußläufigen Verbindungen im Quartier. Die Erledigung der alltäglichen Wege muß häufig entlang der Hauptstraßen erfolgen. Vor allem in den Siedlungserweiterungen der Nachkriegszeit (z. B. Calvenstraße, Carl-Diem-Straße u.v.m.), die

häufig ein Erschließungssystem über Stichstraßen erhalten haben, ist die Durchlässigkeit im Quartier nicht gegeben. Da in den Quartieren so gut wie keine Läden und Einrichtungen des täglichen Bedarfs vorhanden sind, sondern diese Einrichtungen in Versorgungszentren (Segeberger Straße, Ahrensböcker Straße, Lohstraße) zusammengefaßt sind, ist das Auto für viele BewohnerInnen Stockelsdorfs unverzichtbar. Dies leistet wiederum dem autogerechten Ausbau vieler Straßen Vorschub.

In die Flur

Der nördliche Ortsrand der Kerngemeinde wird durch die Umgehungsstraße (L 184) bestimmt. Diese Straße bildet eine Barriere zwischen den Siedlungsbereichen und der freien Landschaft. Querungsmöglichkeiten bestehen nur im Verlauf der B 206 und in Richtung Bohnrade. Das Fehlen von attraktiven Fuß- und Radwegen in die Flur behindert die Nutzung der Landschaft für die Naherholung (vgl. Kap. 3.2).

3.3.5 Fußläufige Verbindungen (Dorfschaften)

Eckhorst

Innerhalb der Ortschaft sind die fußläufigen Verbindungen zum überwiegenden Teil nur entlang der Straßen vorhanden. Da Eckhorst von der Dorfstruktur her im westlichen Teil an der Straße orientiert gebaut, im östlichen Teil jedoch um einen Anger mit sternförmigem Straßensystem errichtet wurde, fehlen straßenunabhängige Rad- und Fußwege fast gänzlich, da z. B. der funktionale Zusammenhang zwischen den Höfen und den angrenzenden hofnahen Weiden keinen Ortsrandweg zugelassen hat. Auffallend sind die Siedlungserweiterungen der letzten Jahre, die mit ihren Stichwegeerschließungen (Windmühlenweg, Neuland ...) die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Nachteile in bezug auf die Durchlässigkeit aufweisen.

Als Barriere und Störquelle verläuft, südlich angrenzend an die Ortslage, die B 207. Hier sind zwar Radwege an der Straße vorhanden, diese sind jedoch eher als unattraktiv zu bewerten. Die B 206 schneidet Eckhorst vom südlich angrenzenden Landschaftsraum ab. Besonders die Erreichbarkeit des Landschaftsschutzgebietes Wüstenei auf Lübecker Stadtgebiet ist hier für die Naherholung von Bedeutung.

Die Wege in die Flur nördlich von Eckhorst enden ausnahmslos in Sackgassen. Eine gut nutzbare Radverbindung besteht auf der relativ wenig befahrenen Straße nach Arfrade.

Arfrade

Die Dorfentwicklung Arfrades entlang der Hauptstraßen hat wie in Eckhorst aufgrund des funktionalen Zusammenhanges der Hofstellen und der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen der Entwicklung eines straßenunabhängigen Fußwegenetzes im Wege gestanden. Die Fußgänger und Radfahrer müssen sich entlang der Straßen bewegen. Da die Straßen bis auf die ehemalige K 25

relativ wenig befahren sind, eignen sie sich recht gut zum Fahrradfahren oder Spaziergehen (Richtung Dissau und Eckhorst). In südlicher Richtung besteht Verbindung über einen landwirtschaftlichen Weg zum alten Bahndamm, der in südlicher Richtung gut begehbar ist. Dieser Weg endet jedoch am Kreuzungspunkt mit der Barger Au.

Krumbeck

Die Dorfschaft Krumbeck hat aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur um den zentralen Dorfanger und die somit relativ kurzen Wege und aufgrund des bereits bei den vorhergehenden Dorfschaften beschriebenen Zusammenhanges zwischen Hofstellen und den angrenzenden Flurstücken kein Fußwegenetz unabhängig von der Straße ausgebildet. Wege in die Flur sind nur in geringem Maße vorhanden und enden, bis auf den Weg zum Krumbecker Hof, in Sackgassen. Die Straßen zwischen Krumbeck und der B 207 sowie zwischen Krumbeck und Reinsbek eignen sich nur bedingt zum Fahrradfahren, da sie relativ viel Autoverkehr aufweisen.

Obernwohde

Wie bei den vorhergehend behandelten Dorfschaften fehlt in Obernwohde ein straßenunabhängiges Rad- und Fußwegesystem. Der alte Dorfbereich um den zentralen Dorfanger machte dies in früherer Zeit aufgrund der kurzen Wege entbehrlich. Die neueren Siedlungsbereiche im Nordosten der Dorfschaft weisen mit ihrer Stickerschließung ähnliche Probleme auf wie entsprechende Quartiere in der Kerngemeinde (vgl. Kap. 3.3.4). Die Anbindung der Dorfschaft an die freie Landschaft entlang der vorhandenen Verbindungsstraßen und Feldwege ist relativ gut, auch wenn die Feldwege im Nordwesten in Sackgassen enden. Eine für Radfahrer und Fußgänger attraktive Verbindung besteht in Richtung Cashagen sowie über den Krumbecker Hof nach Krumbeck, während die Verkehrsbelastung der K 37 Richtung Krumbeck und Dissau deren Nutzung für Radfahrer und Fußgänger eher unattraktiv erscheinen läßt.

Dissau

Die Dorfschaft weist als typisches Straßendorf sehr weite Wege von den randlichen Siedlungsbereichen zum Ortszentrum auf. Ortsrandwege oder Abkürzungen für Radfahrer und Fußgänger sind nicht vorhanden. Gute Verbindungen für Fußgänger und vor allem für Radfahrer gibt es auf den vorhandenen Feldwegen und Verbindungsstraßen nach Arfrade, Pohnsdorf, Cashagen und Dakendorf. Die Hauptverkehrsstraßen K 37 Richtung Obernwohde und Curau sowie Richtung Bargerhof/Kerngemeinde sind aufgrund des Autoverkehrs kaum für Radfahrer in attraktiver Form nutzbar.

Curau

Die Dorfschaft Curau besteht zum einen aus dem alten Dorf, das sich um den Dorfanger herum entwickelt hat, und zum anderen aus der Bebauung entlang der L 184 und der K 37 Richtung Malkendorf. Die L 184 stellt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine Barriere innerhalb des Dorfszusammenhangs dar. Innerhalb des Dorfes gibt es außer den Verbindungswegen von den landwirtschaftlichen Hofstellen in die Flur und der Erschließung der in zweiter Reihe liegenden Gebäude und Einrichtungen (z. B. Sportplatz) kein innerörtliches straßenunabhängiges Fußwegesystem.

Verbindungen in die Flur für Radfahrer und Fußgänger bestehen von Curau in Richtung Dakendorf sowie in Richtung Klein Parin. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, entlang der L 184 einen Radweg in Richtung Kerngemeinde Stockelsdorf / Lübeck sowie in Richtung Ahrensböck zu nutzen. Einige der Feldwege enden jedoch in Sackgassen (besonders im Süden). Die Anbindung an das geplante Naturschutzgebiet Curauer Moor ist über zwei Zugänge von der B 207 und der K 37 aus gegeben.

Malkendorf

Von der Siedlungsstruktur her handelt es sich bei Malkendorf um ein Angerdorf mit einem kompakten, um den Dorfanger gruppierten Siedlungsbereich. Aufgrund der Funktionszusammenhänge zwischen den Hofstellen und den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Orientierung am Anger war ein straßenunabhängiges Fußwegesystem nicht notwendig. Die Anbindung an die freie Landschaft ist in Malkendorf nur über die bestehenden Straßen möglich. Eine ehemals vorhandene Wegeverbindung Richtung Rohlsdorf ist heute nahezu unpassierbar.

Horsdorf

Für die innerörtlichen Wege gelten für das Angerdorf Horsdorf die entsprechenden Aussagen wie zu Malkendorf. Die Verbindungen in die Flur, vor allem in Richtung des Waldgebietes Hobbendorfer Gehege, sind gut nutzbar. In Richtung Westen (Gut Schönkamp) enden die Feldwege jedoch in Sackgassen.

Klein Parin

Klein Parin ist ebenfalls ein kompaktes Angerdorf. Wie in Horsdorf, Malkendorf und Krumbek war ein innerörtliches Fußwegenetz wegen der kurzen Wege im Dorfszusammenhang nicht erforderlich.

Von Klein Parin aus bestehen die landschaftlich sehr reizvollen Straßenverbindungen Richtung Gut Schönkamp/Curau sowie Groß Parin und Pohnsdorf. Diese Straßen können wegen des relativ geringen Verkehrsaufkommens gut zum Rad-

fahren genutzt werden. Der Wanderweg zwischen Klein Parin und Horsdorferfelde ist zwar in den Wanderkarten verzeichnet, im Gelände jedoch nicht mehr vorhanden.

Pohnsdorf

Pohnsdorf hat sich als Straßendorf an der Kreuzung der Straßen zwischen Stockelsdorf Kerngemeinde und Ahrensbök (L 184) und dem Abzweig nach Bad Schwartau entwickelt. Entlang der L 184 ist es möglich, per Fahrrad Richtung Ahrensbök zu gelangen, was wegen des starken Verkehrsaufkommens und der hohen Fahrgeschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge jedoch eher unattraktiv ist.

Innerörtlich ist kein straßenunabhängiges Fußwegesystem vorhanden. Die alltäglichen Wege werden entlang der vorhandenen Straßen erledigt. Direkte Verbindungen in die Landschaft sind von Pohnsdorf aus nicht vorhanden. Die Landesstraße stellt dabei eine Barriere zum westlich angrenzenden Landschaftsraum dar. Nördlich von Pohnsdorf ist die Querung der L 184 möglich, und hier ist eine reizvolle Verbindung für Fahrradfahrer Richtung Dissau und Arfrade vorhanden. Richtung Osten nach Klein Parin schließt sich ein landschaftlich eindrucksvoller Radwanderweg im Verlauf der Verbindungsstraße an. Alle vorhandenen Feldwege enden in Sackgassen.

3.3.6 Planungen

Sowohl in der Kerngemeinde Stockelsdorf als auch in den Dorfschaften ist eine Erweiterung der Siedlungsflächen geplant. Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes wird dazu im Entwicklungsteil (Kap. 8) eine detaillierte Entwicklungsplanung zur Siedlungsentwicklung erstellt. Vor allem in der Kerngemeinde erfolgt dabei die Ausweisung mehrerer Flächen für die Siedlungserweiterung in den nächsten 10 bis 15 Jahren.

3.4 Gewerbe

In der Gemeinde Stockelsdorf sind mit Stand 1992 laut Raum und Energie (1992) Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 49 ha vorhanden.

- | | |
|---|---------|
| 1. Gewerbegebiet "Stockelsdorf Nord" | 30,0 ha |
| 2. Gewerbegebiet "Stockelsdorf West" | 18,0 ha |
| 3. Gewerbegebiet "Stockelsdorf Südwest" | 1,0 ha |

Die Gewerbegebiete sind, mit Ausnahme der Lübecker Marzipanfabrik im Gewerbegebiet "Stockelsdorf Nord", durch eine kleinteilige Struktur von kleinen

und mittelständischen Unternehmen geprägt. Die Betriebe stammen vor allem aus dem Bereich des Bauhandwerks, dem verarbeitenden Gewerbe sowie Speditions- und Großhandelsfirmen.

Vor allem durch die Orientierung der Gewerbebetriebe in der Hauptsache zur Hansestadt Lübeck und dem Anschluß an die A 1 kommt es zu starken Verkehrsbelastungen des Ortszentrums der Kerngemeinde Stockelsdorf. Da die Ahrensböcker Straße im momentanen Ausbauzustand nicht geeignet ist, Schwerlastverkehr aufzunehmen, fließt die Hauptlast des Verkehrs über die L 184 und die B 206 in Richtung Lübeck / Autobahn. Durch die Realisierung der Verlängerung der L 184 in Richtung Autobahnanschluß Lübeck-Moisling und die Ostseeautobahn A 20 wird sich die Verkehrssituation grundlegend verändern und zu neuen Überlegungen der Gewerbeansiedlungsstrategie führen müssen. Auf die Problematik der Gewerbebeflächenausweisung wird in Kapitel 8.4 gesondert eingegangen.

Alle vorhandenen Gewerbegebiete liegen am nördlichen Siedlungsrand der Kerngemeinde Stockelsdorf und bieten nur in geringem Umfang Erweiterungsmöglichkeiten. Durch die, bis auf die Ausnahme der Lübecker Marzipanfabrik, überwiegend eingeschossige Bebauung und die relativ guten Abschirmungspflanzungen sowie die Lage des Gewerbegebietes Stockelsdorf - Nord in einem Talkessel sind die vorhandenen Gewerbegebiete recht gut in die angrenzende Landschaft eingebunden. Durch die Lage am Siedlungsrand bilden die Gewerbegebiete Barrieren zwischen Siedlung und Landschaft und beeinträchtigen so die Naherholungsfunktion der siedlungsnahen Landschaftsbereiche.

In der Kerngemeinde gibt es 65 ehemalige und real existierende Betriebe, die potentielle Altstandorte darstellen und nachrichtlich in den Landschaftsplan sowie den Flächennutzungsplan übernommen werden. Die Auflistung der Altstandorte liegt im Anhang bei und die einzelnen Standorte sind in den Plänen verzeichnet.

Planungen:

- Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes Stockelsdorf-West in östliche Richtung ist vorgesehen.

3.5 Verkehr

Durch die Randlage zur Hansestadt Lübeck und zur Bundesautobahn A 1 wird Stockelsdorf in erhöhtem Maße vom Durchgangsverkehr belastet. Die Pendlerbewegungen des Berufsverkehrs sind überdurchschnittlich stark für einen Ort dieser Größe (MASUCH + OLBRISCH, 1988).

Neben den beiden Hauptverkehrsstraßen Ahrensböcker Straße und Segeberger Straße (B 206) nimmt die Westtangente (L 184) seit 1986 den Hauptteil des Verkehrs auf.

Die Verkehrsprognose des Gesamtverkehrsplanes von 1988 geht von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens in Stockelsdorf von 1987 bis zum Jahr 2000 von ca. 40% aus. Verglichen mit den neuesten Zahlen der Zählstellen des Amtes

für Verkehrsanlagen aus den Jahren 1990 bis 1995 erweist sich die Prognose des Gesamtverkehrsplanes als realistisch.

Für die Hauptverkehrsstraßen sind bei der Bestandserhebung folgende DTVw-Werte¹ gezählt worden:

	1987	1990/93	1995	2000 Prognose
Segeberger Straße (B206) Ortsausgang	11.800	15.486	16.032	16.400
Westumgehung	2000	7.616	8.729	2.800
Lohstraße	6.100	8.287	--	8.500

Auffällig ist weiterhin, daß die im Gesamtverkehrsplan gewünschte Steigerung der Nutzung der Westtangente bereits heute umgesetzt worden ist.

Für Stellplätze (Untersuchung nur für den Siedlungskern der Kerngemeinde) wurde ein Mehrbedarf (Bestand ca. 520 Stellplätze) von ca. 210 Stellplätzen bis zum Jahr 2000 prognostiziert.

Der Gesamtverkehrsplan geht bei der Erarbeitung seiner Verkehrskonzepte davon aus, daß die Verlängerung der Westtangente zur A 1 bei Moising in absehbarer Zeit nicht realisiert wird. Diese Planung geht aber mittlerweile in die konkrete Phase über, und da ebenfalls die Planung für die Ostseeautobahn A 20 mit einem Anschluß an die B 206 in der Nähe von Langniendorf vorangetrieben wird, ist bis zur Jahrtausendwende mit stark veränderten Rahmenbedingungen für die Verkehrssituation zu rechnen. Das bedeutet, daß der Gesamtverkehrsplan für die Gemeinde Stockelsdorf überarbeitet werden sollte. Speziell die Fragestellung nach den Auswirkungen auf die Verkehrssituation durch die in der Planung der Gemeinde vorgesehenen Gewerbegebiete (vgl. Kap. 8.4) stellt sich in diesem Zusammenhang neu.

Planungen:

- Verlängerung der L 184 in Richtung BAB-Auffahrt Moising (A 1) (findet auf Lübecker Stadtgebiet statt), Zeitablauf:
 - Einleitung des Planfeststellungsverfahrens: Ende 1997
 - Genehmigung 1999
 - Fertigstellung: Herbst 2000

In der Nähe der Dorfschaft Krumbek wird das gemeindegebiet von der Trasse der Geplanten Ostseeautobahn A20 durchschnitten.

¹ DTV = Kfz im Durchschnitt von 24 Stunden

3.6 Landwirtschaft

Aufgrund des alle anderen Flächennutzungen bei weitem überragenden Flächenanspruchs der Landwirtschaft kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung im Landschaftsplan zu.

An systematisch erfaßten Daten zur Agrarstruktur stehen die Ermittlungen des Statistischen Landesamtes zur Verfügung. Aus Gründen der Darlegung der Entwicklung der Landwirtschaft in Stockelsdorf werden die Daten von 1960 bis 1991 in Tabelle 2 zusammenfassend aufgeführt. Aus den Angaben zur Agrarstruktur lassen sich folgende grundlegenden Aussagen zu Entwicklung und Stand der Landwirtschaft in Stockelsdorf ableiten:

- Rückgang der Betriebszahlen nach der Kreisreform von 1974 bis 1991 um ca. 33%; bei nahezu gleichbleibender landwirtschaftlicher Nutzfläche (dabei eine nahezu gleichbleibende Anzahl von Betrieben mit mehr als 50 ha LN)²
- ein sehr hoher Ackeranteil mit dem Anbau von Getreide (vor allem Weizen/ Gerste) als Produktionsschwerpunkt
- parallel zum Rückgang der Betriebe mit Rindvieh-/bzw. Milchviehhaltung (1974 insgesamt 84 Betriebe mit insgesamt 3907 Tieren; 1991 insges. 37 Betriebe mit insges. 2416 Tieren) nimmt auch der Anteil an Dauergrünland ab (ca. 25%). Bei der weitgehend flächenunabhängigen Tierhaltung (Legehennen, Mastschweine) ist eine andere Entwicklung zu beobachten. So ist bei den Schweinemastbetrieben eine klare Zentralisierung auf im Vergleich zu 1970 wenige Betriebe erkennbar (1974 waren es 78 Betriebe mit insgesamt 6451 Tieren; 1991 waren es noch 20 Betriebe mit insgesamt 6331 Tieren). Bei der Legehennenhaltung hat sich die Anzahl der Legehennen um ca. 60% erhöht. Die Gemeinde Stockelsdorf hat bei weitem die höchste Anzahl von Legehennen im Kreis Ostholstein und zählt zu den Gemeinden mit den meisten Mastschweinen (neben Ahrensböök und Gremersdorf).

Tab. 2: Agrarstruktur Stockelsdorf 1960 - 1991

	Anzahl der Betriebe	Betriebsfläche ges. ha	LN ha	Betriebsgrößen			Ackerland/ha	Grünland/ha
				< 20 ha	20-50 ha	> 50 ha		
1960/1961	268	6.119	5.659	170	64	34	3.681	1.865
Kreisreform								
1970	139	4.932	--	--	--	--	--	--
1974	136	5.215	4.885	63	30	43	3.783	1.081
1983	102	5.149	4.839	38	24	49	4.081	741
1987	102	5.345	5.032	37	21	42	4.187	830
1991	90	5.265	4.965	30	21	38	4.131	817

² LN = landwirtschaftlich Nutzfläche

Aufgrund der guten Voraussetzungen, vor allem in bezug auf den Boden (vgl. Kap. 4.1), hat die Landwirtschaft in Stockelsdorf entgegen der allgemeinen Tendenz relativ gute Wettbewerbschancen. Die weitgehende Industrialisierung der Produktionsprozesse, bedingt durch den Strukturwandel im EU-Vergleich, führt dazu, daß auf den landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen versucht wird, die Produktion weiter zu intensivieren. Aufgrund der weiter zu erwartenden Betriebsaufgaben unrentabler Höfe, durch die Konzentration auf die rentabel zu bewirtschaftenden Standorte und die zum Teil umfangreichen Förderprogramme wird es auch in Zukunft zu Flächenstillegungen bzw. Dauerbrache von Acker- und Grünlandflächen kommen. Für Stockelsdorf ist dies jedoch nur in relativ geringem Maße zu erwarten.

Im Vergleich der historischen Karten mit dem Bestandsplan des Landschaftsplanes (Plan Nr. 1.1 - 1.6) ist der starke Rückgang der Grünlandflächen vor allem in den Gewässerniederungen abzulesen. Naturbütig waren die Voraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung dieser Flächen historisch nicht gegeben. Erst durch eine Reihe von Maßnahmen, z. B. Drainage, wurden diese Standorte ackerbar gemacht oder zu Ansaatgrünland umgewandelt.

Durch die Veränderung der Produktionsschwerpunkte hin zum Getreideanbau ging die Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft weiter voran. Weizen und Gerste sind Feldfrüchte, deren Anbau sich vergleichsweise leicht mechanisieren läßt und die verhältnismäßig arbeitsextensiv zu bewirtschaften sind. Daher haben sie sich vor allem in den naturbütig begünstigten Bereichen, zu denen auch Stockelsdorf gehört, ausgedehnt.

Die allgemeine Tendenz der Landwirtschaft der Nachkriegszeit hin zur Spezialisierung auf wenige Produktionsbereiche unter Aufgabe der innerbetrieblichen Vielseitigkeit gilt auch für die meisten Stockelsdorfer Betriebe. Die Umstellung auf wenige Produktionsziele (Getreide, Raps) ist auch Ausdruck der Vergrößerung der Betriebseinheiten, da sich nur arbeitsextensive Kulturen stark mechanisieren lassen, wobei sich die Modernisierung wiederum nur dann amortisiert, wenn die Betriebe über große Wirtschaftsflächen verfügen.

Um im Rahmen des Landschaftsplanes fundierte Aussagen und Entwicklungsziele für die Landwirtschaft formulieren zu können, bedarf es einer präziseren Datengrundlage (z. B. durch die agrarstrukturelle Vorplanung) sowie einer intensiven Zusammenarbeit mit den Landwirten und ihren Verbänden. Dies ist häufig nicht vorhanden oder möglich. Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Stockelsdorf soll versucht werden, durch eine Zusammenarbeit mit den Landwirten eine realistische Planung vorzulegen.

3.7 Forstwirtschaft

Neben den Teilen des Staatsforstes Hobbersdorfer Gehege finden sich im Gemeindegebiet nur kleinflächig Waldparzellen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um größere Feldgehölze aus standortgerechten Arten, die auf Standorten, welche für